

Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

Entgeltordnung für die Benutzung des Sportlerheims, des Sportplatzes, der Turnhalle sowie von Räumlichkeiten in der Grundschule Ahlbeck

Aufgrund des § 44 Abs. 2 Pkt. 1 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ahlbeck vom 27.01.2014 folgende Entgeltordnung erlassen:

Für die Benutzung der Turnhalle und von Räumlichkeiten in der Grundschule Ahlbeck wird von der Gemeinde Ahlbeck ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

Das Nutzungsentgelt wird pro angefangene Stunde auf

10,00 €

festgesetzt.

Für die Benutzung des Sportplatzes/Festplatzes wird von der Gemeinde Ahlbeck ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

Das Nutzungsentgelt wird pro Tag auf

50,00 € zuzüglich Nebenkosten

festgesetzt.

Für die Benutzung des Sportlerheims wird von der Gemeinde Ahlbeck ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

Das Nutzungsentgelt wird für Vereine pro Stunde auf

10,00 €

festgesetzt.

Das Nutzungsentgelt wird für die private Nutzung bis zu 3 Stunden pro Stunde auf

10,00 €

festgesetzt.

Das Nutzungsentgelt wird für private Nutzung über 3 Stunden auf

100,00 € zuzüglich einer Kautions von 100,00 €

festgesetzt.

Die Vergabe von Benutzungszeiten erfolgt nach schriftlicher Antragstellung durch den Bürgermeister.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ahlbeck, den 30.01.2014



Schade
1. stellv. Bürgermeister

